

Das Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt - ein erster Schritt in die richtige Richtung

Monika Schönau

Veranlassung

Der Mensch ist ein Teil der Natur - lange Zeit wurde diese Wahrheit aus dem Bewußtsein der Menschheit ausgeblendet. Mit den Folgen dieser Ignoranz werden wir alle noch lange Zeit leben müssen, auch wenn inzwischen der Umdenkprozeß läuft.

Die Rückbesinnung auf unsere natürlichen Existenzgrundlagen führt zu einer zunehmend komplexer werdenden Umweltgesetzgebung, die in alle Lebensbereiche hineinreicht. Als Grundsatz gilt: Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzbarkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. (§ 1 Abs.1 NatSchG LSA)

Für die Fließgewässer Sachsen-Anhalts mit mehr als 24.000 km Wasserlaufänge bedeutet dies (§ 31 WHG in Verbindung mit § 102 Abs. 6 WG LSA), daß

- Gewässer, die sich im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, in diesem Zustand erhalten bleiben sollen und
- nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat es die Landesregierung Sachsen-Anhalts zu ihrem umweltpolitischen Ziel erklärt, landesweit ein durchgängiges, naturnahes und funktionsfähiges Gewässernetz zu entwickeln. Die Verwirklichung dieses anspruchsvollen Vorhabens ist wie bei jedem Projekt („Vorhaben, das im wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist ...“ DIN 69 901) nur schrittweise möglich und weist folgende Phasen auf:

Projektphase I - Problemanalyse

- Erklärung des umweltpolitischen Ziels durch die Landesregierung
- Schaffung der notwendigen Randbedingungen für Projektphase II
Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Spezifizierung der Aufgabenstellung und Vorbereitung der Auftragsvergabe durch das LAU
- Auftragsvergabe für das Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt am 29.04.1996

Projektphase II - Konzeptionelle Grundlegung

- Erarbeitung „Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt“ als Vorplanung durch die ARGE Fließgewässerprogramm bestehend aus HGN Hydrogeologie GmbH Nordhausen und OEKOKART GmbH Halle (Mai 1996 bis November 1997)

Projektphase III - Detaillierte Gestaltung

- Einbeziehung des „Fließgewässerprogramms Sachsen-Anhalt“ in die politische Entscheidungsfindung
- Schaffung der notwendigen Randbedingungen
Haushaltsmittelbereitstellung für Ausführungsplanungen und Maßnahmendurchführung
- Öffentlichkeitsarbeit
Schaffung einer möglichst breiten gesellschaftlichen Basis für die notwendigen Maßnahmen
- Installation einer ressortübergreifenden „Arbeitsgruppe Fließgewässerprogramm“ und Erarbeitung eines „Aktionsplan Fließgewässerprogramm“ als Fahrplan für die Projektphase IV
- Nutzung des „Fließgewässerprogramms Sachsen-Anhalt“ als Grundlage für detaillierte Fachplanungen entsprechend der Prioritätensetzung

Projektphase IV - Implementierung

- Umsetzung der im „Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt“ aufgezeigten Maßnahmen entsprechend dem Aktionsplan und der Ausführungsplanungen

1997 wurde die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen mit der Vorlage des Fließgewässerprogramms Sachsen-Anhalt abgeschlossen.

Bearbeitungsmethodik FGP-SA

Der Umfang und die Komplexität der zur Zielerreichung zu lösenden Aufgaben wie

- Verbesserung der ökomorphologischen Strukturen,
- Optimierung des Abflußregimes,
- Erweiterung des Retentionsvermögens,
- Wiederherstellung bzw. Sicherung der Vielfalt, der Eigenart sowie Schönheit der Gewässerlandschaften,
- Schaffung bzw. Sicherung naturnaher Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt

erforderte schon für die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagenstudie „Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt“ die Beschränkung auf eine definierte Zahl von Gewässern erforderlich. Die Festlegung der Gewässerkategorien und die Auswahl re-

präsentativer Fließgewässer erfolgte in Verbindung mit der Vorgabe der Aufgabenstellung durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU).

Es wurden 4 Hauptverbindungsgewässer (Elbe, Mulde, Saale und Havel), 21 Verbindungsgewässer (Verbindungsgewässer zwischen den Gewässern 1. Priorität und den Hauptverbindungsgewässern), 18 Gewässer 1. Priorität (repräsentativer Gewässertyp der Landschaftseinheiten) und 14 Gewässer 2. Priorität (mögliche Austauschgewässer für Gewässer 1. Priorität) vorgegeben und entsprechend der am Testgewässer Schmale Wipper/Wipper erprobten „Detaillierten Bearbeitungskonzeption“ (ARGE Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt, Juni 1996) untersucht. Dabei wurden folgende Arbeitsschritte durchlaufen:

Datengewinnung

- I Kenntnisstandsanalyse
- II Erarbeitung bezugseinheitsspezifischer Leitbilder (potentielles Leitbild)
- III Ist-Zustands-Analyse

Datenbewertung

- IV Defizitanalyse I (Vergleich Leitbild / Ist-Zustand)
- V Restriktionsanalyse
- VI Erarbeitung gewässerspezifischer Entwicklungsziele (integriertes Leitbild)
- VII Defizitanalyse II (Vergleich Entwicklungsziel / Ist-Zustand)

Konzeptionsphase

- VIII Erarbeitung gewässerspezifischer Maßnahmepläne (Schwerpunktmaßnahmen)
- IX Prioritätensetzung
- X Dokumentation

Ergebnisse FGP-SA

Im Ergebnis des FGP-SA liegt für über 1.200 Gewässerkilometer die Einschätzung des aktuellen Gewässerzustandes (Grad der Naturnähe) mittels einer siebenstufigen Bewertungsskala vor. Dabei wird zwischen

1. naturnahen
2. bedingt naturnahen
3. mäßig beeinträchtigten
4. deutlich beeinträchtigten
5. merklich geschädigten
6. stark geschädigten und
7. übermäßig geschädigten

Gewässerabschnitten unterschieden. Der ökomorphologische Zustand der untersuchten 39 Gewässersysteme Sachsen-Anhalts stellt sich in seiner Gesamtheit als mäßig beein-

trächtigt, bei expliziter Berücksichtigung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer als deutlich beeinträchtigt dar. Der Anteil merklich und stark geschädigter Gewässerabschnitte ist bei den Gewässern 1. Priorität deutlich größer als bei den Verbindungsgewässern.

Darüber hinaus erfolgte die Einschätzung des Entwicklungszielabstandes als Maß für den Handlungsbedarf zur Realisierung der Zielstellung „Schaffung eines landesweiten, durchgängigen, naturnahen und funktionsfähigen Gewässernetzes in Sachsen-Anhalt“. Für die Einschätzung des Entwicklungszielabstandes wurde eine dreistufige Bewertungsskala (Entwicklungszielabstand gering, mittel oder hoch) genutzt. Der Gesamtgrad des Entwicklungszielabstandes ist bei den Gewässern 1. Priorität auf über 50 % der untersuchten Gewässerstrecken hoch, für die Verbindungsgewässer dagegen nur auf ca. 38 % der Gewässerstrecken.

Die im Rahmen des FGP-SA vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen erfordern ein enormes Finanzvolumen. Darin sind nur solche Maßnahmekosten enthalten, die sich bereits in diesem frühen Vorplanungsstadium grob schätzen lassen. Planungsleistungen zur Vorbereitung der Maßnahmen sind darin noch nicht enthalten.

Da auch in der Zukunft die finanziellen Mittel für Renaturierungsvorhaben begrenzt sein werden, stellt die mit dem Auftraggeber gemeinsam erfolgte Ausarbeitung von Prioritätenlisten im FGP-SA den logischen Bearbeitungsabschluß und eine notwendige Voraussetzung für die Mittelbereitstellung dar.

Ausblick

Basierend auf den Ergebnissen des FGP-SA wird gegenwärtig federführend durch das LAU der „Aktionsplan Fließgewässerprogramm“ erarbeitet. Aufgabe des Aktionsplans ist es,

- die fachlichen Forderungen des FGP-SA auf ihre aktuelle Realisierbarkeit zu prüfen,
- einen Finanzierungsplanentwurf für die notwendigen Arbeiten zu unterbreiten,
- ein Konzept zur rechtlichen Absicherung der Renaturierungsmaßnahmen zu erstellen und
- die Öffentlichkeitsarbeit zu konzipieren.

Der Aktionsplan stellt somit den „Fahrplan“ für die Umsetzung des Fließgewässerprogramms Sachsen-Anhalt dar. Als solcher kann er jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt alle Betroffenen (Unterhaltungspflichtige, Gewässeranlieger und -nutzer, Grundeigentümer, Landwirte, Behörden etc.) für das Vorhaben zu gewinnen und die real vorhandenen Interessenkonflikte zu lösen.

Die Mitglieder der ARGE unterstützen ausgehend vom vorhandenen Wissensstand die Unterhaltungsverbände bei der schrittweisen Umsetzung des Fließgewässerprogramms Sachsen-Anhalt.